

**Gesamtkonzept  
Ambulantes Wohnen**



# **Gesamtkonzept Ambulantes Wohnen**





## Vorwort

Das vorliegende Gesamtkonzept für das Ambulante Wohnen der in.betrieb gGmbH beruht auf den Forderungen der UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und den darin enthaltenen Inklusionszielen. Des Weiteren werden die erweiterten Anforderungen des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe Rheinland-Pfalz darin verankert. Damit wird der in der in.betrieb gGmbH seit 1989 eingeschlagene Weg, Menschen mit Behinderung bedarfsgerechte Wohnformen und Unterstützungsleistungen anzubieten, konsequent weiterentwickelt.

Ambulantes Wohnen ermöglicht, dass Menschen mit Behinderung (nachfolgend MmB genannt) ihr Leben gemäß ihren Vorstellungen und Wünschen möglichst unabhängig führen können, ohne dabei durch eigene oder äußere Gegebenheiten oder Vorbehalte eingeschränkt zu werden. Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und Selbstbestimmung bleibt dabei Grundlage unseres Handelns.

*„Es ist normal, verschieden zu sein. Es gibt keine Norm für das Menschsein. Manche Menschen sind blind oder taub, andere haben Lernschwierigkeiten, eine geistige oder körperliche Behinderung – aber es gibt auch Menschen ohne Humor, ewige Pessimisten (...). Dass Behinderung nur als Verschiedenheit aufgefasst wird, das ist ein Ziel, um das es uns gehen muss (...).“*  
*(aus einer Rede von Richard von Weizsäcker, 1993)*

Mainz, März 2019

i.V.

Thomas Junkes

(Bereichsleitung Ambulantes Wohnen)



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeines.....</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen.....</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Leitideen.....</b>	<b>6</b>
<b>4.</b>	<b>Zielgruppen.....</b>	<b>8</b>
<b>5.</b>	<b>Finanzierung.....</b>	<b>9</b>
<b>6.</b>	<b>Ziele &amp; Inhalt der Leistungen.....</b>	<b>10</b>
<b>7.</b>	<b>Wohnvorbereitung &amp; Kontinuierliche Förderung.....</b>	<b>14</b>
	7.1 Strukturierung & Organisation.....	16
	7.2 Inhalte.....	17
	7.3 Bedarfserhebung & Finanzierung.....	20
	7.4 Kontinuierliche Förderung.....	20
	7.5 Wohnungssuche, Anmietung, Ausstattung.....	21
<b>8.</b>	<b>Interessenvertretung.....</b>	<b>21</b>
<b>9.</b>	<b>Freizeitaktivitäten.....</b>	<b>22</b>
<b>10.</b>	<b>Organisatorisches &amp; Dokumentation.....</b>	<b>25</b>
	10.1 Organisatorisches.....	25
	10.2 Dokumentation.....	26
<b>11.</b>	<b>Qualitätssicherung &amp; Personal.....</b>	<b>28</b>
<b>12.</b>	<b>Gender Mainstreaming &amp; Diversity Management.....</b>	<b>29</b>
<b>13.</b>	<b>Datenschutz.....</b>	<b>30</b>
<b>14.</b>	<b>Weitere Konzepte.....</b>	<b>30</b>
<b>15.</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>31</b>



## **1. Allgemeines**

Das Ambulante Wohnen der in.betrieb gmbH besteht seit 1989. Aktuell werden 145 MmB individuell unterstützt. Sie wohnen in Wohngemeinschaften, als Paar, als Einzelpersonen oder bei Eltern/Angehörigen. Alle Wohnungen liegen im Stadt- und Stadteinzugsgebiet von Mainz sowie im Landkreis Mainz-Bingen und ermöglichen damit eine größtmögliche Teilhabe der MmB in der Gesellschaft.

Der Inklusionsgedanke und dessen Umsetzung stehen im Zentrum der Arbeit im Ambulanten Wohnen. Seit 1989 wird dies durch gemeindeintegrierte Wohnformen ermöglicht, er- und gelebt.

Das Ambulante Wohnen klassifiziert Menschen nicht nach Art und Schwere ihrer Behinderung, sondern richtet den Blick auf notwendige Hilfen nach ihrer Art und Intensität. Die mehrdimensionale und relationale Sichtweise ist sowohl kompetenz- und ressourcenorientiert als auch am Unterstützungsbedarf ausgerichtet, weil es um die optimale Passung zwischen den Möglichkeiten des Individuums und seiner Umgebung geht.

Die große Bandbreite von Behinderungen bedingt den Verzicht auf pauschalisierte Maßnahmen und macht es notwendig, auf den individuellen Bedarf der MmB einzugehen. Neben den Kompetenzen werden auch die Felder betrachtet, in denen der betreffende MmB spezielle Formen der Unterstützung benötigt.

Im Dialog mit den MmB wird die persönliche Kompetenz gestärkt und ein Unterstützungsprozess in Gang gesetzt, der die MmB dazu befähigt, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen, diese zu artikulieren und entsprechende Hilfe und Unterstützung anzufordern.

Um soziale Kontakte und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für MmB zu fördern, wird die Unterstützung in gemeindeintegrierten Wohnformen angeboten. So wird gesellschaftliche Teilhabe räumlich erreichbar und macht



einen gleichberechtigten gesellschaftlichen Austausch möglich (Sozialraumorientierung).

Die Unterstützungsleistungen werden durch Pädagogische Fachkräfte individuell erbracht. In einem Bezugssystem stehen jeweils feste Ansprechpartner\*innen zur Verfügung. Unterstützt werden die Fachkräfte durch pädagogisch geschulte und fachlich angeleitete Assistenzkräfte.

## **2. Gesetzliche Grundlagen**

Der Personenkreis des Ambulanten Wohnens umfasst i.d.R. volljährige MmB im Sinne des § 53 SGB XII in Verbindung mit § 2 Abs. 1 SGB IX, deren individueller Teilhabebedarf in ambulanter Form gedeckt werden kann oder soll.

Des Weiteren ist Grundlage für das Ambulante Wohnen u.a. die Leistungsqualitäts- und Prüfungsvereinbarung gemäß §§ 75 ff. SGB XII sowie die Vergütungsvereinbarung gemäß § 75 SGB XII, die mit den Leistungsträgern Stadt Mainz und Landkreis Mainz-Bingen abgeschlossen sind.

Aufgrund der Anmietung von Wohnraum durch die in.betrieb gGmbH (Hauptmieter) fällt das Ambulante Wohnen bzgl. Wohngemeinschaften unter den § 5 Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) – Einrichtungen mit höherer Selbstbestimmung und Teilhabe und ist nach § 18 LWTG bzgl. Wohngemeinschaften bei der Beratungs- und Prüfbehörde anzeigepflichtig.

Die Wohnungen werden/sind ausschließlich für den Bereich des Ambulanten Wohnens angemietet. Sie werden zu dem Zweck untervermietet, MmB das Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft zu ermöglichen.



### **3. Leitideen**

Grundlage des Ambulanten Wohnens sind folgende konzeptionelle Leitideen, die das Handeln bestimmen und damit den MmB ein weitestgehend autonomes Leben ermöglichen:

- Inklusion
- Teilhabe
- Selbstbestimmung
- Empowerment

**Inklusion** beschreibt die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei „Normalität“ vorausgesetzt wird. „Normal“ ist vielmehr die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen. Vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art Leistungen erbringen.

Unter **Teilhabe** versteht das Ambulante Wohnen, dass alle Menschen, unabhängig von ihren Grundvoraussetzungen, an allen gesellschaftlichen Regelkontexten gleichwertig beteiligt sind und diese mitgestalten können.

Um Teilhabe zu verwirklichen, muss für die MmB zunächst der Zugang zu der üblichen Vielfalt an Lebensmöglichkeiten offen sein. Leitendes Ziel ist, dass sie sich trotz oder gerade wegen der bestehenden Unterschiede als vollwertiger Teil der Gesellschaft begreifen.

Das Ambulante Wohnen legt mit sozialraum- und gemeindeorientierten Wohn- und Freizeitmöglichkeiten den Grundstein für ein Leben inmitten der Gemeinschaft.



**Selbstbestimmung** beinhaltet, Entscheidungen eigenständig treffen zu können und das Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Voraussetzung für die Umsetzung eines selbstbestimmten Lebens ist, eigene Bedürfnisse und Handlungsalternativen zu kennen und diese (zum Ausdruck zu bringen bzw.) zu artikulieren.

Selbstbestimmung bedarf zum einen des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten, zum anderen aber auch des Erkennens der eigenen Grenzen. Ist dies nicht oder eingeschränkt gewährleistet, entsteht ein individuell zu lösender Konflikt der Verantwortlichkeit. Somit bewegt sich das Ambulante Wohnen in einem Spannungsfeld zwischen realisierbarer Selbstbestimmung und notwendiger Verantwortungsübernahme. Dieser Herausforderung begegnet das Ambulante Wohnen mit persönlichem, partnerschaftlichem, wertschätzendem und vertrauensvollem Umgang, der es ermöglicht, gemeinsam den angemessenen Weg zwischen Förderung der Selbstbestimmung und Überforderung durch Selbstbestimmung zu beschreiten.

**Empowerment** als konzeptionelle Leitidee zeichnet sich durch eine Abwendung von einer defizitorientierten hin zu einer stärkenorientierten Perspektive/Sichtweise aus.

Mit Empowerment bezeichnet man Strategien und Maßnahmen, die geeignet sind, den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung im Leben von Menschen oder Gemeinschaften zu erhöhen und die es ihnen ermöglichen, ihre Interessen (wieder) eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten und zu gestalten. Empowerment bezeichnet dabei sowohl den Prozess der Selbstbemächtigung als auch die professionelle Unterstützung, die MmB dazu in die Lage versetzt, ihr subjektives Gefühl der Macht- und Einflusslosigkeit (powerlessness) zu überwinden und ihre Gestaltungsspielräume und Ressourcen wahrzunehmen und zu nutzen.



#### **4. Zielgruppen**

Personenkreis nach § 53 SGB XII i.V.m. § 2 SGB Abs. 1 IX (Menschen mit Lernschwierigkeiten/kognitiven Beeinträchtigungen) – siehe gesetzl. Grundlagen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Ambulanten Wohnens ist, dass der in Frage kommende MmB

- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- die Lebensführung auch über weite Teile des Tages organisieren kann;
- zur Abdeckung der Unterstützung nicht ständig den Einsatz von Fach- bzw. Assistenzkräften benötigt;
- kein ständiger Aufsichtsbedarf besteht;
- keiner Nachtbereitschaft bedarf;
- in Notsituationen in der Lage ist, sich adäquate Hilfe zu holen bzw. einen Hausnotruf zu bedienen;
- die Fähigkeit besitzt, den Tag- Nacht- Rhythmus selbständig zu gestalten.

Ambulantes Wohnen der in.betrieb gGmbH kommt nicht in Frage, für MmB die

- an Demenz erkrankt sind;
- von einer intensiven medizinischen Versorgung abhängig sind;
- drogen- und/oder alkoholabhängig sind;
- herausforderndes Verhalten (z.B. Selbst- und Fremdgefährdung) aufweisen;
- sich in Psychosen befinden;
- barrierefreien Wohnraum nach DIN 18040 benötigen (MmB mit Rollstuhl).

Grundlage ist der Antrag des Anspruchsberechtigten MmB beim zuständigen Leistungsträger. Die Erhebung des Teilhabebedarfs erfolgt standardisiert gemäß dem Rheinland-Pfälzischen Verfahren zur Teilhabeplanung. Das Fachpersonal des Ambulanten Wohnens steht mit allen Beteiligten, insbesondere MmB, Eltern/ Angehörigen, rechtlichen Vertreter\*innen und Leistungsträgern, in Verbindung sowie Beratend zur Seite.



Des Weiteren strebt das Ambulante Wohnen eine Erweiterung der Angebotspalette von Wohnformen für folgende Personengruppen an:

- MmB, die noch bei den Eltern/Angehörigen oder in Jugendeinrichtungen wohnen und den Wunsch nach Verselbständigung haben, aber die Voraussetzungen für eine „klassische“ ambulante Wohnform (noch) nicht erfüllen.
- MmB, die (noch) in einer stationären Einrichtung leben, den Wunsch nach und die Fähigkeiten für eine Verselbständigung haben, aber die Voraussetzungen für eine „klassische“ ambulante Wohnform (noch) nicht erfüllen.
- MmB, die bereits in einer ambulanten Wohnform leben und aufgrund von alters- bzw. gesundheitsbedingtem Abbau einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben, der in der gegenwärtigen Form des Ambulanten Wohnens nicht abgedeckt werden kann. Die „Lücke“ (quasi als Zwischenstufe) zwischen einer ambulanten Wohnform und einer stationären Einrichtung soll dadurch geschlossen werden.

## **5. Finanzierung**

Die Finanzierung der individuellen Unterstützung des Ambulanten Wohnens erfolgt i.d.R. gemäß:

- §§ 53 ff. SGB X: Öffentlich-Rechtlicher Vertrag über die Förderung des Betreuten Wohnens behinderter Menschen
- § 53 ff. SGB XII: Eingliederungshilfe
- § 17 SGB IX, § 57 SGB XII: Persönliches Budget
- ggf. durch Berufsgenossenschaften.

Verfügen die betroffenen MmB über Vermögen, so müssen sie sich an der Finanzierung beteiligen bzw. diese auch ganz übernehmen. Berücksichtigt werden das Vermögen und das Einkommen des antragstellenden MmB. Eine genaue Berechnung erfolgt durch bzw. mit dem jeweiligen Leistungsträger bei Antrag.



## **6. Ziele & Inhalt der Leistungen**

Das vorrangige Ziel der Arbeit im Ambulanten Wohnen ist die Eingliederung der MmB in die Gesellschaft, insbesondere ihre Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Dies manifestiert sich bspw. durch

- Mobilität und Orientierung,
- möglichst selbstständige Lebensführung,
- Erhalt oder Beschaffung einer Wohnung,
- Konflikt- und Krisenbewältigung,
- angemessene Tagesstruktur und Freizeitgestaltung,
- Ausübung einer angemessenen Tätigkeit,
- Erweiterung und Erhalt der vorhandenen Kompetenzen,
- Förderung einer weitestgehenden Unabhängigkeit von Unterstützung.

Die weitestgehend selbstständige Lebensführung eröffnet Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten, die das Leben von Erwachsenen charakterisieren. Sie stärkt die Fähigkeit, Bedürfnisse zu äußern und Unterstützung anzufordern. Entsprechend besteht die Aufgabe der Fachkräfte im Ambulanten Wohnen aus der Unterstützung und Beratung in allen Lebensbereichen, orientiert am individuellen Bedarf im Rahmen der Teilhabeplanung. Die Leistung beinhaltet die im Einzelfall erforderlichen Teilhabeleistungen nach Maßgabe der §§ 53, 54 SGB XII.

Die Unterstützungszeiten richten sich nach den individuellen Bedürfnissen und den Tagesstrukturen der MmB. Nach Absprache findet die Unterstützung an Werktagen, Wochenenden und Feiertagen, sowohl tagsüber als auch abends statt.

Für medizinische Notfälle kann ein 24- Stunden-Hausnotruf organisiert werden.



Als Maßnahmen zur Erbringung dieser Leistungen können verschiedene Formen der Unterstützung und unterschiedliche Beratungsangebote dienen, etwa die Teilhabeplanung und -reflexion, das Gesprächsangebot, Telefonkontakte, persönliche Kontakte, Begleitung, Mithilfe, Anleitung, Übernahme, Übung, Beratung, Erinnerung, Kontrolle, Zeiten von Erreichbarkeit, Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Institutionen.

Die einzelfallbezogenen Maßnahmen können mit Gruppenangeboten kombiniert werden.

Eine Konkretisierung der Ziele erfolgt im Rahmen der individuellen Teilhabeplanung.

Grundlage für die Leistungserbringung ist der Teilhabeplan (THP). Dieser wird im Dialog mit den MmB sowie ihres sozialen Umfelds und ggf. weiterer Institutionen erstellt.

Personenbezogene Leistungen umfassen:

Direkte einzelfallbezogene Unterstützungsleistungen, wie zum Beispiel:

- Erstellung bzw. Mitwirkung bei der Teilhabeplanung,
- Erstellen des ersten THPs bei Neuaufnahmen,
- Hausbesuche,
- Gespräche mit den MmB und ihrem sozialen Umfeld,
- Kontakte in der Dienststelle der MmB,
- Klinikbesuche bei stationären Krankenhausaufenthalten oder stationären Reha-Maßnahmen zu Lasten anderer Sozialleistungsträger,
- Begleitung außerhalb der eigenen Wohnung,
- telefonische Kontakte bzw. andere Kommunikationswege (z.B. bei Menschen mit Sinnesbehinderungen),
- Begleitung und Unterstützung beim Wechsel in die neue Wohn- und Lebensform (Unterstützung bei Umzug, Einzug etc.),
- Durchführung von Gruppenangeboten.



Zu den mittelbaren Leistungen gehören bspw.:

- Teilnahme an der Teilhabekonferenz,
- Gespräche mit dem sozialen Umfeld,
- Organisation der erforderlichen Unterstützung und der Teilhabepanung,
- Kooperationskontakte mit rechtlichen Vertreter\*innen sowie Eltern/Angehörigen,
- Vor- und Nachbereitung von Gruppenangeboten,
- Telefonate und Schriftverkehr bzgl. Alltagsangelegenheiten,
- Einzelfalldokumentation/Dokumentation des Unterstützungsprozesses,
- Fallbesprechungen.

Indirekte Leistungen umfassen:

Übergreifende Tätigkeiten, wie zum Beispiel:

- kollegiale Beratung,
- Supervision,
- Facharbeitskreise,
- Teamsitzungen,
- Fortbildungen.

Des Weiteren umfasst das Aufgabengebiet des Ambulanten Wohnens alle Leistungen zur Organisation des Dienstes und des Arbeitsablaufes sowie der zur Qualitätssicherung notwendigen Tätigkeiten und Maßnahmen, wie zum Beispiel:

- Organisation und Leitung des Dienstes,
- Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Organisationen, z.B. im Rahmen von geregelten Planungsverfahren einschließlich Verknüpfung und Koordination der Teilhabeleistungen in regionalen Versorgungsstrukturen,
- Bearbeitung von Anfragen und Aufnahmen,
- Qualitätssicherung bezogen auf die unterstützten MmB, das Personal und das Konzept,



- Verwaltung (Personal, Budget, Kostenabrechnung, Verwendungsnachweis etc.),
- Öffentlichkeitsarbeit.

Falls erforderliche Leistungen nicht durch das Ambulante Wohnen erbracht werden können bzw. dies nicht gewünscht ist, werden die Leistungen durch Dritte, wie z.B. Pflegedienste erbracht oder erfolgt eine Vermittlung zwischen Leistungsberechtigten und Dritten.

Die kontinuierliche Zusammenarbeit/Austausch mit Eltern und anderen Angehörigen ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Es werden bei Bedarf Treffen und Einzelgespräche angeboten, um einen gegenseitigen Unterstützungsprozess in Gang zu setzen und zu fördern.

Die Unterstützung im Ambulanten Wohnen wird zu einem hilfreichen Angebot, wenn eine Vernetzung mit anderen Institutionen bzw. eine Beteiligung Dritter besteht. Dazu gehören neben der jeweiligen Infrastruktur auch Anbieter im Arbeits- und Freizeitbereich, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Kirchen, Vereine, Selbsthilfegruppen, Angehörige, rechtliche Vertreter\*innen und bürgerschaftlich engagierter Menschen (vgl. § 8 Abs. 2 LWTG). Die Vernetzung hat u.a. zum Ziel, die MmB, durch Nutzung vorhandener Ressourcen, in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Eine konzeptionelle Festlegung auf konkrete Maßnahmen erfolgt nicht, da dies aus unserer Sicht das Recht auf Selbstbestimmung einschränken würde. Alle Maßnahmen/Leistungen sowie die Einbeziehung von Institutionen oder Dritten sind als Angebote bzw. Möglichkeiten zu verstehen, die je nach Wunsch und Bedarf durch die MmB wahrgenommen werden können.

Bedarfserhebungen finden regelmäßig in Gruppengesprächen und in der Arbeitsgruppe Freizeit statt (s. Punkt 9. Freizeitaktivitäten).



Des Weiteren ist das Ambulante Wohnen Mitglied im Verbund der Behindertenhilfe Mainz und Umgebung. Die Mitglieder des Verbundes verfolgen u.a. das Ziel, differenzierte ambulante Leistungen zur Teilhabe der MmB in der Stadt Mainz und im Landkreis Mainz-Bingen bzw. der angrenzenden Umgebung anzubieten.

Weitere Mitglieder des Verbundes sind:

- Ambulante Dienste Nieder- Ramstädter Diakonie Rheinhessen
- Commit Club Behinderter und ihrer Freunde in Mainz und Umgebung e.V.
- Lebenshilfe – Orts- und Kreisvereinigung Mainz-Bingen e.V.
- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e.V.
- WA(H)L – Wohnen, Arbeiten (Hilfe) zum Leben e.V.
- ZSL – Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz e.V.
- Ambulante Betreuungsdienste Mainz
- Stiftung Kreuznacher Diakonie

## **7. Wohnvorbereitung & Kontinuierliche Förderung**

Der Auszug aus dem Elternhaus, aus einer Einrichtung der Jugendhilfe oder aus einem Wohnheim in eine selbständige Wohnform stellt für viele MmB eine große Herausforderung dar, die unter Umständen mit vielen Ängsten und Unsicherheiten verbunden ist. Die Wohnvorbereitung soll auf das selbständige Wohnen allein, als Paar oder in einer Wohngemeinschaft vorbereiten. Um die Autonomieentwicklung der MmB zu unterstützen, wird der Umgestaltung der Beziehung zu den Eltern/Angehörigen eine zentrale Bedeutung beigemessen.

Neben der Klärung von Interessen und Bedarfen bezüglich einer zukünftigen Wohnform ist das Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten (Kochen, Einkaufen, Teilnahme am Straßenverkehr, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel usw.) von großer Bedeutung. Das Erlernen ist auch Mittel zum Zweck, denn aus der langjährigen Erfahrung im Ambulanten Wohnen hat sich gezeigt, dass das Erlernen alltäglicher lebenspraktischer Dinge geringe Schwierigkeiten im



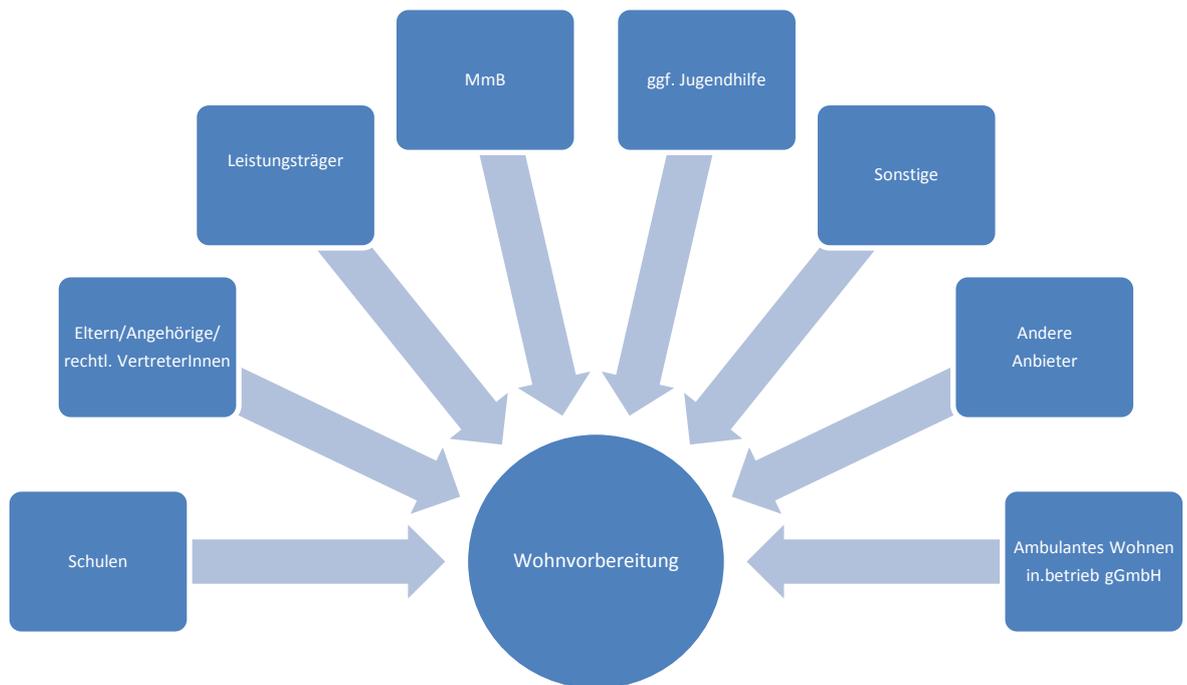
späteren Zusammenleben darstellt. Vielmehr geht es darum, Rollen und Beziehungen im Umgang miteinander zu klären. Des Weiteren wird die Möglichkeit geboten, neue Beziehungen zu knüpfen sowie sich individuell mit der zukünftigen Wohnform auseinander zu setzen.

Die Vorbereitung auf das Leben in einer möglichst selbständigen und selbstbestimmten Wohnform erfolgt je nach Bedarf und Motivation der MmB und deren Eltern/Angehörige. Dies können – neben beratenden Gesprächen mit allen Beteiligten und Unterstützung beim Erledigen der notwendigen Formalitäten – Teilnahme an Freizeitaktivitäten, Besuche in Wohngemeinschaften, Paar- und Einzelwohnen sein, aber auch das Kennenlernen anderer Interessierter, der Fachkräfte und Bewohner\*innen.

Parallel zur Wohnvorbereitung werden Eltern/Angehörige der MmB – insbesondere – in der (anstehenden) Phase des Loslassens und der Neuorientierung frühzeitig begleitet und unterstützt. Die Einbindung – bzgl. Wohnvorbereitenden Maßnahmen – von Eltern/Angehörigen, Schule, unterstützenden Stellen (bspw. Jugendhilfe) ist ein zentraler Bestandteil der Lebensplanung der MmB und nimmt einen hohen Stellenwert ein.



Zusammenarbeit mit allen erforderlichen Beteiligten bzw. Stellen:



Das Ambulante Wohnen kooperiert mit anderen Anbietern, so dass auch MmB, die noch bei ihren Eltern/Angehörigen leben und bereits von anderen Anbietern ambulant unterstützt werden, die Möglichkeit haben an der Wohnvorbereitung teilzunehmen.

### **7.1 Strukturierung & Organisation**

Strukturell und organisatorisch erfolgt die Wohnvorbereitung nach einem Rotationssystem mit unterschiedlichen – themenbezogenen – Seminaren, d.h. einzelne Seminare sind so unabhängig voneinander gestaltet, dass mit einem beliebigen Seminar begonnen werden kann und nach einem festen Zeitraum (in der Regel 1 Jahr) die Teilnahme an allen relevanten Seminaren möglich ist. Dies ermöglicht hohe Flexibilität und einen unabhängigen Eintrittstermin in die Wohnvorbereitung. Die Maßnahmen (Seminare) sind als fortlaufendes Angebot konzipiert und bieten damit ein kontinuierliches Angebot. Je nach Zielsetzung und Kompetenzen der



MmB müssen jedoch nicht zwingend alle Seminare belegt werden. Da der Einstieg „jederzeit“ möglich ist, können eventuell versäumte Seminare nachgeholt oder bei Bedarf ein weiteres Mal absolviert werden. Diese Flexibilität erachten wir als notwendig, um den Bedürfnissen und Möglichkeiten der MmB Rechnung zu tragen.

Die Konzipierung bzw. Überarbeitung von (neuen) Seminaren erfolgt regelmäßig. Nach der Umsetzung, erfolgt eine Evaluation des jeweiligen Seminars und dessen Verlaufs. Daraus werden Änderungen, Überarbeitungen – bis hin zur Konzipierung neuer Seminare – abgeleitet.

## **7.2 Inhalte**

Die Inhalte werden maßgeblich praktisch und durch das Erlernen in der Interaktion vermittelt. Themen der sozialen Kompetenz werden innerhalb jedes Seminars thematisiert und nach Bedarf aufgegriffen, sodass das eigene Verhalten reflektiert werden kann und gemeinsam in der Gruppe Lösungsmöglichkeiten und Handlungsalternativen entwickelt werden können.

Inhaltlich werden in den einzelnen Seminaren gemeinsame Tätigkeiten des Alltags aufgegriffen. Die Seminarinhalte sind thematisch vorgegeben und dienen als Impulse, somit bleibt bei der Umsetzung Raum für Gestaltungsideen der Teilnehmer\*innen sowie für die Interaktion untereinander. Die Seminarthemen werden prozessorientiert bearbeitet, sodass Umwege und Fehler die Möglichkeit für neue Lernerfahrungen bieten und darüber hinaus kann auf die Interaktionen der Gruppe eingegangen werden.

Nachfolgend beispielhaft folgende Module:

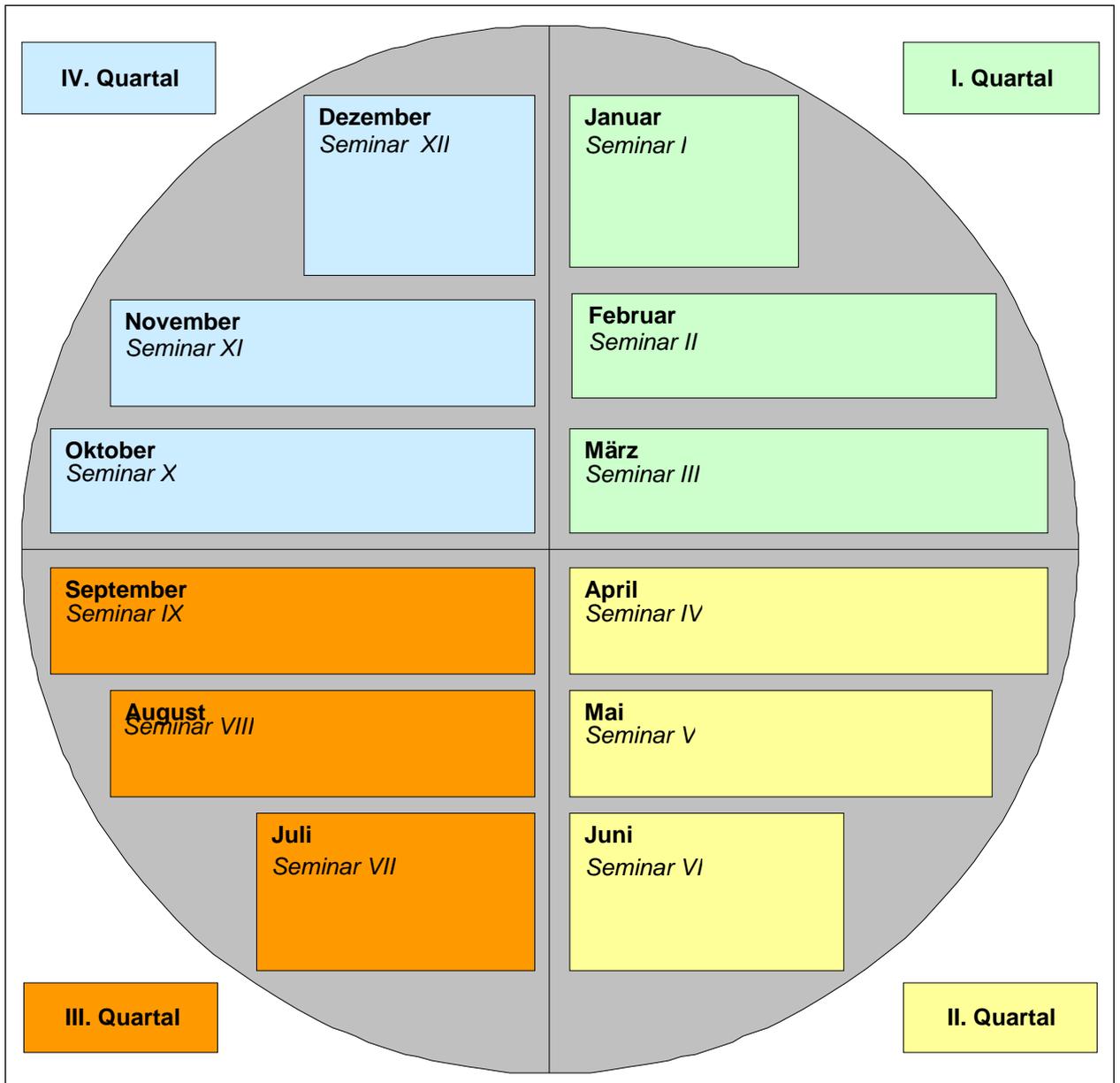
- Seminar I: Einführung
- Seminar II: Soziale Kompetenz
- Seminar III: Zeitgestaltung/Tagesstruktur/Freizeitgestaltung



- Seminar IV: Umgang mit Geld
- Seminar V: Ernährung
- Seminar VI: Mobilitätstraining
- Seminar VII: Hauswirtschaft
- Seminar VIII: Gefahren
- Seminar IX: Organisation von Hilfe
- Seminar X: Freundschaft/Partnerschaft
- Seminar XI: Umstellung/Einleben/Ablöseprozesse
- Seminar XII: Medienkompetenz



Rotationssystem:





### **7.3 Bedarfserhebung & Finanzierung**

Der jeweilige Bedarf der MmB bzgl. der Wohnvorbereitung wird im Rahmen der Teilhabeplanung erhoben (THP) und in einer Teilhabe-konferenz (THK) vereinbart. Beteiligte sind:

- MmB,
- Eltern/Angehörige bzw. rechtliche Vertreter\*innen,
- Leistungsträger,
- ggf. Vertreter\*innen der Jugendhilfe,
- ggf. andere Anbieter, die bereits unterstützen,
- Ambulantes Wohnen der in.betrieb gGmbH.

Die Finanzierung erfolgt i.d.R. über das Persönliche Budget bzw. Sachleistung oder durch Selbstzahler\*innen nach individuellem Bedarf. Damit verbunden bzw. davon abhängig ist die Einsatzplanung von Fach- und Assistenzkräften.

### **7.4 Kontinuierliche Förderung**

Neben den Wohnvorbereitenden Maßnahmen/Angeboten findet das Rotationssystem (mit den Seminarangeboten) auch für eine kontinuierliche Förderung der MmB, die bereits im Ambulanten Wohnen leben, Anwendung. Das heißt, dass durch die kontinuierliche Förderung – je nach Bedarf und Wunsch – ein höheres Maß an Selbständigkeit erreicht wird bzw. erreicht werden kann und damit mehr Möglichkeiten zur Teilhabe in der Gesellschaft geboten werden. Letztendlich erweitern erworbene Fähigkeiten auch immer das Maß an Selbstbestimmung.



### **7.5 Wohnungssuche, Anmietung, Ausstattung**

Bei der Suche nach geeignetem Wohnraum unterstützen Fach- bzw. Assistenzkräfte, sobald die Kostenübernahme für die Unterstützungsleistungen mit dem zuständigen Leistungsträger vereinbart ist.

Bzgl. Wohngemeinschaften tritt das Ambulante Wohnen als Vermieter auf und untervermietet die Zimmer an die MmB. Hintergrund ist, dass auf anderem Wege Wohnungen für Wohngemeinschaften für MmB nur sehr schwer bzw. nicht zu finden sind. Wohngemeinschaften werden in Verantwortung der in.betrieb gGmbH – Träger im Sinne des LWTG – geführt. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen, Teilhabe und anderen Unterstützungsleistungen, genießen die Bewohner\*innen freie Wahl zwischen verschiedenen Anbietern. Jede/r Bewohner\*in verfügt über einen eigenen Mietvertrag, der an keinerlei Serviceleistungen und an keinen Pflege- Betreuungsvertrag gebunden ist – dies gewährleistet die Wahl- und Gestaltungsfreiheit.

Sofern noch nicht vorhanden werden die Wohngemeinschaften mit Küche, Waschmaschine etc. ausgestattet. Die Kosten für Neuanschaffungen oder Reparaturen werden über eine monatliche Pauschale, die die MmB entrichten, gedeckt. Die Zimmer werden von den jeweiligen MmB selbst nach eigenem Geschmack und mit eigenen Möbeln gestaltet und eingerichtet.

Einzel- Paarwohner\*innen mieten i.d.R. selbständig die Wohnungen an. Die Grundausstattung obliegt den jeweiligen MmB.

### **8. Interessenvertretung**

Die Interessenvertretung der Bewohner\*innen des Ambulanten Wohnens besteht derzeit aus 5 – durch die Bewohner\*innen gewählte – Mitglieder. Hieraus wird eine/n Sprecher\*in und Stellvertreter\*in sowie (wenn gewünscht) eine Vertrauensperson (extern oder intern) gewählt.

Die Mitglieder der Interessenvertretung (vgl. § 9 Abs. 4 LWTG) haben eine verantwortungsvolle Aufgabe. Sie verstehen sich in erster Linie als



Ansprechpartner\*innen für die persönlichen Interessen und Anliegen der MmB im Ambulanten Wohnen und vertreten sie ggf. bei den zuständigen Stellen. Darüber hinaus haben die Mitglieder der Interessenvertretung ein offenes Ohr für evtl. auftretende Schwierigkeiten und helfen neuen Bewohner\*innen sich zurechtzufinden.

Sie wirken bspw. bei Folgendem mit:

- Planung und/oder Durchführung von Veranstaltungen
- Alltags- und Freizeitgestaltung
- Fragen sozialer Leistungen
- Leistungs-, Qualitäts-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Leistungsträgern
- Durchführung von Bewohner\*innenversammlungen und Abgabe von Tätigkeitsberichten
- Sicherung der Qualität der Unterstützung (vgl. § 16 LWTG)
- Mitwirkung bzgl. der Teilhabe in der Gesellschaft, bspw. bzgl. Bildung, Freizeit und Kultur

Die Interessenvertretung obliegt der Selbstbestimmung. Nicht alle MmB wollen sich durch eine Interessenvertretung vertreten lassen. Einige möchten sich selbst vertreten bzw. haben außerhalb des Ambulanten Wohnens Ansprechpartner\*innen, wie bspw. rechtliche Vertreter\*innen, Eltern/Angehörige.

## **9. Freizeitaktivitäten**

Im Hinblick auf die Teilhabe in der Gesellschaft spielt die aktive Freizeitgestaltung eine zentrale Rolle. Diese richtet sich nach den Interessen und Anliegen der MmB. Die Fachkräfte bieten Motivationshilfen, Begleitung von Interessensfindungsprozessen sowie Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten. Diese können zudem als Mittel zur Gruppenfindung genutzt werden.



Im Ambulanten Wohnen wird eine Vielzahl von Freizeitaktivitäten angeboten, sodass ein breit gefächertes Angebot vorliegt, welches stark frequentiert wird und sich großer Beliebtheit erfreut. Alle Freizeitaktivitäten verstehen sich als Angebot und werden selbstbestimmt wahrgenommen.

MmB, die keiner aktiven beruflichen Tätigkeit nachgehen (bspw. Rentner\*innen), werden individuell entsprechende tagesstrukturierende Angebote zum Erhalt der körperlichen und geistigen Fähigkeiten sowie der Teilhabemöglichkeiten angeboten bzw. aufgezeigt. Dies soll auch evtl. auftretenden Vereinsamungstendenzen entgegenwirken.

Im Ambulanten Wohnen beschäftigt sich der „Arbeitskreis Freizeit“ mit der Freizeitgestaltung. In regelmäßigen Abständen treffen sich MmB, Vertreter\*innen der Interessenvertretung und Fachkräfte zu diesem Thema und erörtern Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Daraus entsteht ein Freizeitkalender, der allen MmB zur Verfügung steht. Darüber hinaus werden die Angebote in Gruppengesprächen dargelegt, in denen auch auf kulturelle Angebote, Angebote von anderen Anbietern, VHS etc. im Raum Mainz und Landkreis Mainz-Bingen eingegangen wird.

Beispielhaft folgende Freizeitaktivitäten im Ambulanten Wohnen:

- Sportliche Aktivitäten, wie bspw. Schwimmen, Klettern, Fitness-Studio, Karate
- Individuelle EDV/PC- Kurse
- Ernährungskurse
- Kreativgruppe
- Bowling- Billard spielen
- Ausflüge, wie bspw. Hochheimer Markt, Weihnachtsmarkt, Schloss Freudenberg, Museen etc.
- Kinobesuche
- Konzertbesuche



- Teilnahme an Fastnachtsveranstaltungen bzw. aktive Mitgliedschaft in Fastnachtsvereinen
- „Schollbergtreff“:  
Freizeitprojekt des Ambulanten Wohnens in einer Wohngemeinschaft. Das Haus der Wohngemeinschaft besitzt große Kellerräume und eine schöne Terrasse mit Garten. Es bietet genug Platz für viele Besucher\*innen und ermöglicht ein abwechslungsreiches Programm, wie bspw. Musik hören, Tanzen oder Gesellschaftsspiele spielen, Kickern, Tischtennis spielen und/oder die Fitnessgeräte im Haus nutzen. Bei schönem Wetter gibt es die Möglichkeit, im Garten bzw. auf der Terrasse zu grillen.
- Offener Treff: Der Offene Treff ist ein Angebot des Ambulanten Wohnens bzgl. Gaststätten- und Discobesuchen an Wochenenden – in den Abend- bzw. Nachtstunden
- Besuch der Schatzkiste (Party/Veranstaltungen) - Kontakt- und Partnervermittlung der gps – Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH
- Politische Bildung, wie bspw. Besuch des Bundestages in Berlin
- u.v.m.

Des Weiteren findet jährlich zwei 5 bis 7 tägige Freizeiten des Ambulanten Wohnens statt. Ca. 40 MmB nehmen daran regelmäßig teil. In den letzten Jahren waren die Teilnehmer\*innen bspw. in Berlin, Kehl (Nähe Straßburg), Husum, Erfurt und Mannheim.



## **10. Organisatorisches & Dokumentation**

Nachfolgend werden Organisatorische Maßnahmen beschrieben sowie das Dokumentationssystem im Ambulanten Wohnen dargelegt.

### **10.1 Organisatorisches**

Alle Fachkräfte verfügen über Diensthandys (iPhones), können auf den Fuhrpark der in.betrieb gGmbH zurückgreifen und haben einen externen EDV- Zugang zu allen relevanten Daten des Ambulanten Wohnens.

Ein täglich zu führendes Zeiterfassungssystem ermöglicht die Dokumentation von geleisteten Unterstützungszeiten sowie ggf. Mehrstunden und Zeitzuschläge an Wochenenden, Feiertagen etc. (TVöD) des Personals.

Die Dienstplanung erfolgt in Absprache mit dem Personal und liegt für 4 Wochen vor. Der Dienstplan ist im EDV- System hinterlegt und jederzeit einsehbar. Die MmB erhalten – die für sie relevante – Dienstplanung ausgehändigt.

Im „ABC“ des Ambulanten Wohnens sind alle Abläufe kurz und verständlich hinterlegt. Dies reicht von A wie Arbeitszeiten bis Z wie Zeiterfassung/Zeitkonto. Im „ABC“ sind die für das Ambulante Wohnen gültigen Regelungen zusammen gefasst. Das „ABC“ ergänzt damit das Managementsystem der in.betrieb gGmbH.

Ein monatlich aktualisiertes Organigramm – mit Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten – ist dem Personal jederzeit zugänglich.

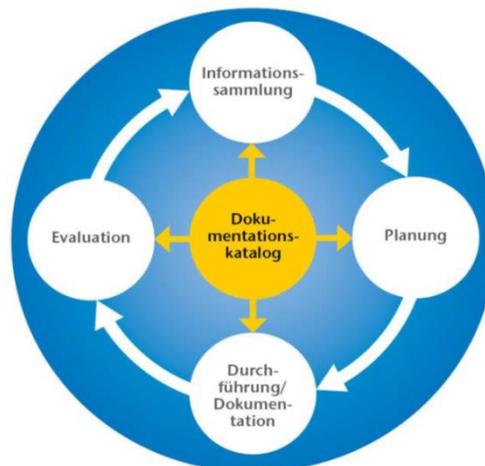


## 10.2 Dokumentation

Bei Aufnahme von MmB werden alle wichtigen Informationen gesammelt (bspw. Anamnese, medizinische Daten, Diagnosen, Medikation). Auf Basis aller vorliegenden Informationen über den MmB wird ein THP erstellt. Begleitend werden alle wichtigen Entwicklungen in Bezug auf den THP der MmB, wie z.B. individuelle Entwicklungen, Verhaltensauffälligkeiten etc. dokumentiert. Dies ermöglicht eine Evaluierung des Verlaufs des Unterstützungsprozesses.

Die einfachste Umsetzung eines Prozessverlaufs in der Sozialwirtschaft hat die WHO formuliert:

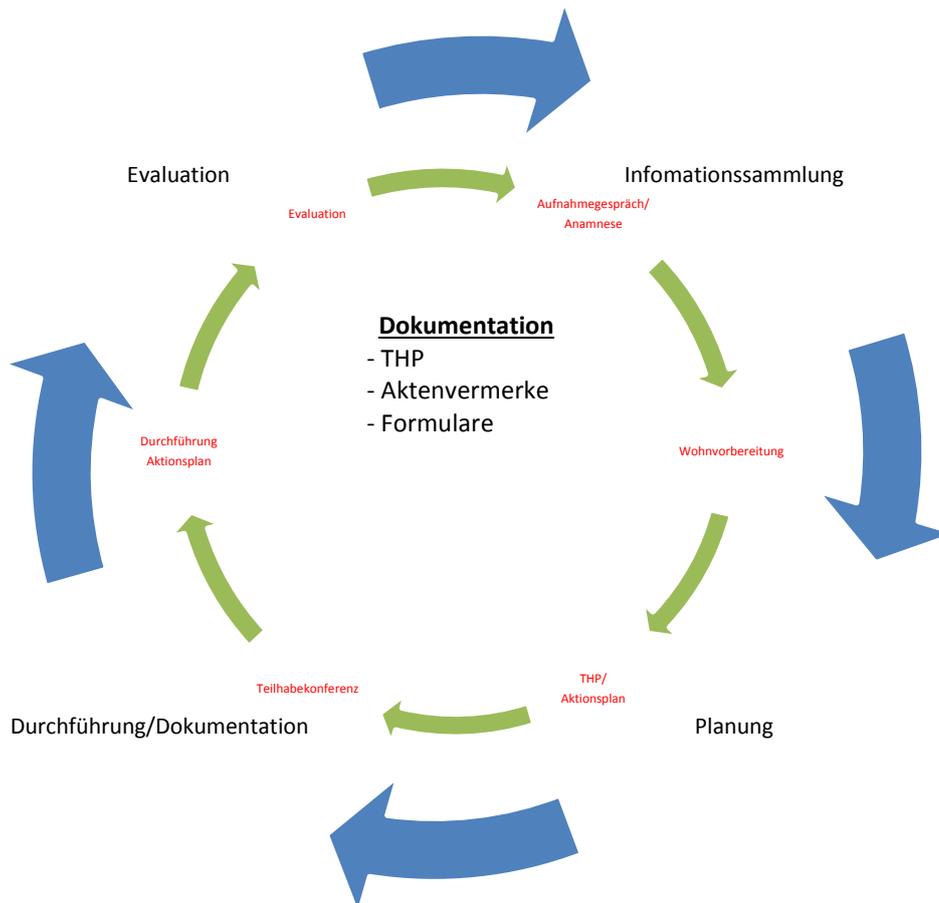
- Informationssammlung
- Planung
- Durchführung
- Evaluation



Alle Tätigkeiten basieren auf dieser Logik.



Angelehnt an die WHO folgender Prozessverlauf im Ambulanten Wohnen:



Des Weiteren wird im Ambulanten Wohnen jährlich ein Lagebericht erstellt. Dieser orientiert sich an der Gliederung des Teils II Ausführlicher Bericht des Öffentlich-Rechtlichen Vertrags und nimmt dazu Stellung. Des Weiteren wird der Bericht als Lagebericht des Ambulanten Wohnens für die Beratungs- und Prüfbehörde sowie für die Stadt Mainz und den Landkreis Mainz-Bingen verwendet (gemäß Leistungs- Qualitäts- und Prüfvereinbarung).



## **11. Qualitätssicherung & Personal**

Maßnahmen zur Qualitätssicherung:

- Zufriedenheitsbefragungen der MmB,
- Anerkennung der Wohngemeinschaften durch die Beratungs- und Prüfbehörde,
- zertifiziertes Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001:2015,
- regelmäßige interne und externe Audits,
- Gruppengespräche mit den MmB,
- jährliche Eltern- und Betreuer\*innenversammlungen,
- regelmäßige Teilnahme der Bereichsleitung an Treffen des Eltern- und Betreuer\*innenbeirats,
- Supervisions- und Fortbildungsangebote für das Personal,
- regelmäßige Teamgespräche in allen Bereichen,
- jährliche Leistungsbewertungsgespräche mit dem Personal,
- Interessenvertretung der MmB.

Das Team im Ambulanten Wohnen ist interdisziplinär zusammengesetzt. Die große fachliche Bandbreite garantiert die bestmögliche Unterstützung in allen Bereichen.

Im Ambulanten Wohnen sind vorwiegend Diplom- Sozialpädagog\*innen tätig. Des Weiteren Fachkräfte aus den Bereichen Diplom- Pädagogik (Sonderpädagogik), Psychologie und Heilpädagogik. Assistenzkräfte verstärken das Team.

Ergänzt wird das Portfolio durch die Ausbildung zweier Therapiebegleithunde – in Verbindung mit der Ausbildung der Fachkräfte.



## **12. Gender Mainstreaming & Diversity Management**

Im Ambulanten Wohnen werden – wie bei anderen Aktivitäten auch – die Anforderungen des Gender Mainstreaming berücksichtigt. Dies beginnt mit einer geschlechtsneutralen Ansprache (bzw. der vollständigen Paarform) in der schriftlichen und mündlichen Kommunikation und setzt sich fort im alltäglichen Umgang miteinander.

Im Ambulanten Wohnen werden die Interessen der MmB unabhängig vom Geschlecht berücksichtigt. Hierbei geht es darum, die Bemühungen um das Vorantreiben der Chancengleichheit nicht auf die Durchführung von Sondermaßnahmen für Frauen zu beschränken, sondern Gleichberechtigung ausdrücklich bei sämtlichen Konzepten und Maßnahmen zu berücksichtigen, indem die etwaigen Auswirkungen auf die Situation der Frauen bzw. Männer bereits in der Konzeptionsphase aktiv und erkennbar integriert werden („gender perspective“). Zur weiteren Unterstützung sind im Ambulanten Wohnen weibliche und männliche Fach- und Assistenzkräfte beschäftigt.

Genauso wichtig ist aber die Stärkung des Selbstbewusstseins, vor allem der Bewohnerinnen, da diese in ihrem Umfeld besonders häufig mit tradierten Geschlechterrollen konfrontiert werden.

Analoge Aktivitäten bestehen bezüglich einer interkulturellen Sensibilisierung sowie einer Sensibilisierung für Benachteiligungen und Diskriminierungen.

Im Sinne des Diversity Managements hebt das Ambulante Wohnen besonders die individuelle Verschiedenheit des Personals hervor und versucht sie für den Unternehmenserfolg nutzbar zu machen. Ziele von Diversity Management sind: eine produktive Gesamtatmosphäre im Ambulanten Wohnen (Unternehmen) zu erreichen, soziale Diskriminierungen von Minderheiten zu verhindern und die Chancengleichheit zu verbessern. Dabei steht aber nicht die Minderheit selbst im Fokus, sondern die Gesamtheit des Personals in ihren Unterschieden, bspw. Geschlecht, Ethnie, Alter, Behinderung, sexuelle Orientierung, Religion und Gemeinsamkeiten.



### **13. Datenschutz**

Der Schutz personenbezogener Daten der MmB ist im Ambulanten Wohnen durchgängig sicher gestellt. Die auf dem Server gespeicherten personenbezogenen Daten sind über Zugriffsrechte geschützt, persönliche papiergeführte Akten und Unterlagen werden verschlossen und nur für Berechtigte zugänglich aufbewahrt. Für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist ein externer Datenschutzbeauftragter eingesetzt. Alle Angestellten sind in Datenschutzfragen geschult.

### **14. Weitere Konzepte**

Folgende Konzepte beruhen auf dem Gesamtkonzept:

1. Ambulant begleitetes Wohnen für Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf,
2. Wohnvorbereitung in Kooperation mit Schulen,
3. Wohnvorbereitung & Kontinuierliche Förderung,
4. Konzept für junge Erwachsene mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Bestehende Konzepte erfahren eine kontinuierliche Überarbeitung/Weiterentwicklung bzw. neue Konzepte sind (fortdauernd) im Entstehen.



## 15. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Bevia	internes EDV- System
bspw.	Beispielsweise
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DIN EN ISO	Standard für Qualitätsmanagementsysteme
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
evtl.	eventuell
ff.	folgende
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
i.d.R.	in der Regel
LWTG	Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe in Rheinland-Pfalz
max.	maximal
MmB	Mensch(en) mit Behinderung
PC	Personal Computer
THP	Teilhabeplan
THK	TeilhabeKonferenz
TVÖD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
u.a.	unter anderem
UN	Vereinte Nationen (VN) (häufig auch UNO für United Nations Organization)
usw.	und so weiter
u.v.m.	und vieles mehr
vgl.	Vergleich
VHS	Volkshochschule
WHO	Weltgesundheitsorganisation
z.B.	zum Beispiel
ZSL	Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz e.V.